


DARSTELLUNGEN


■■■■■ Geltungsbereich der 51. Änderung

 Gemischte Baufläche




 Gewerbliche Baufläche

 Flächen für Versorgungsanlagen

 Regenrückhaltung

 Flächen für die Landwirtschaft

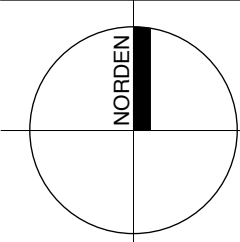
ERLÄUTERUNG

-  Änderung von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Gewerbliche Baufläche“
-  Änderung von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Gemischte Baufläche“
-  Änderung von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Fläche für Versorgungsanlagen“ mit der Zweckbestimmung „Regenrückhaltung“

Gemeinde Ostbevern

03/21

Flächennutzungsplan 51. Änderung

	Maßstab im Original	1 : 5.000
	Blattgröße	5 x A4
	Bearbeiter	Stro
	Datum	11.03.2021

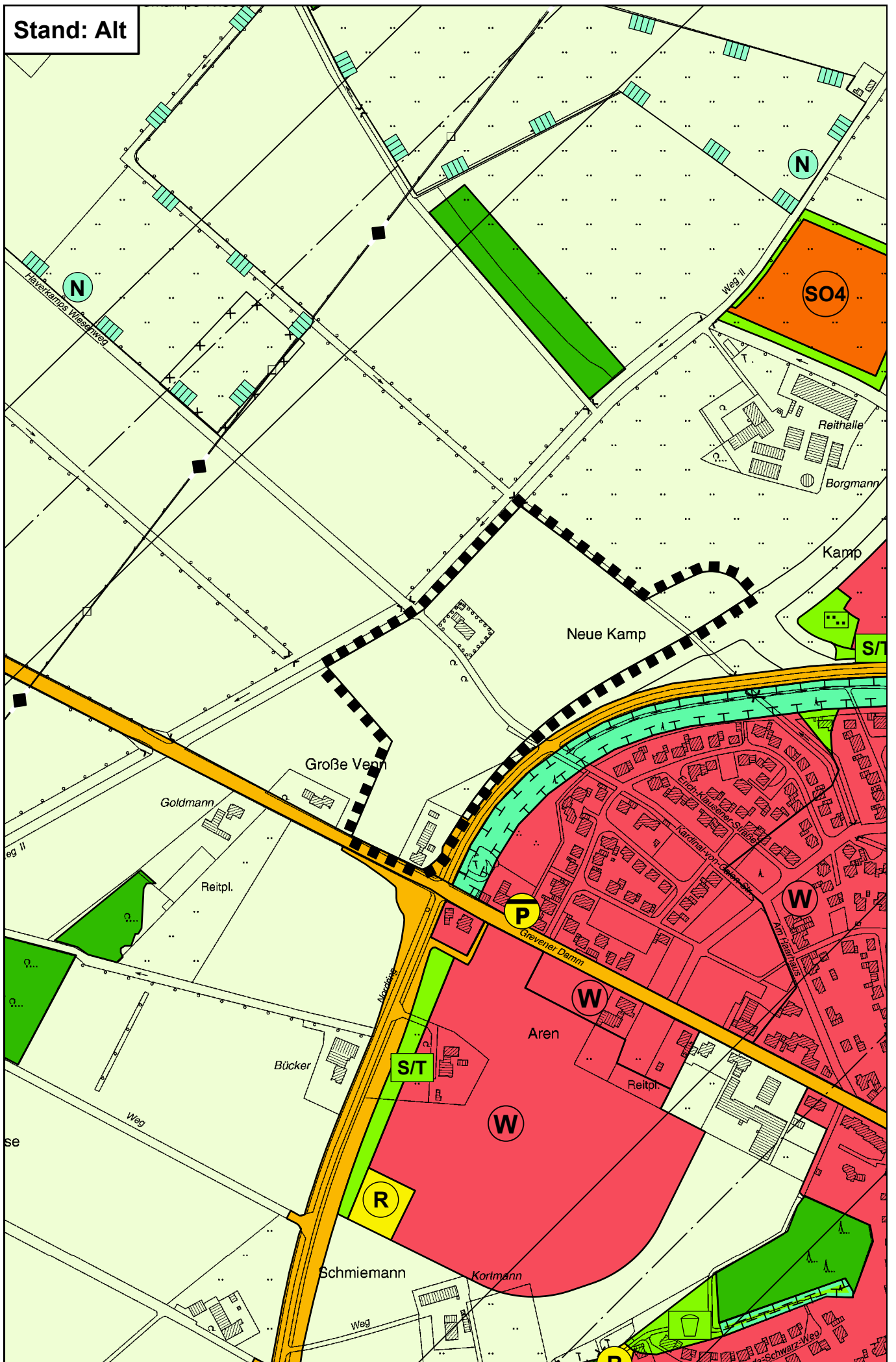
WP / WoltersPartner
Stadtplaner GmbH

Daruper Straße 15 • D-48653 Coesfeld
Telefon 02541 9408-0 • Fax 9408-100
stadtplaner@wolterspartner.de

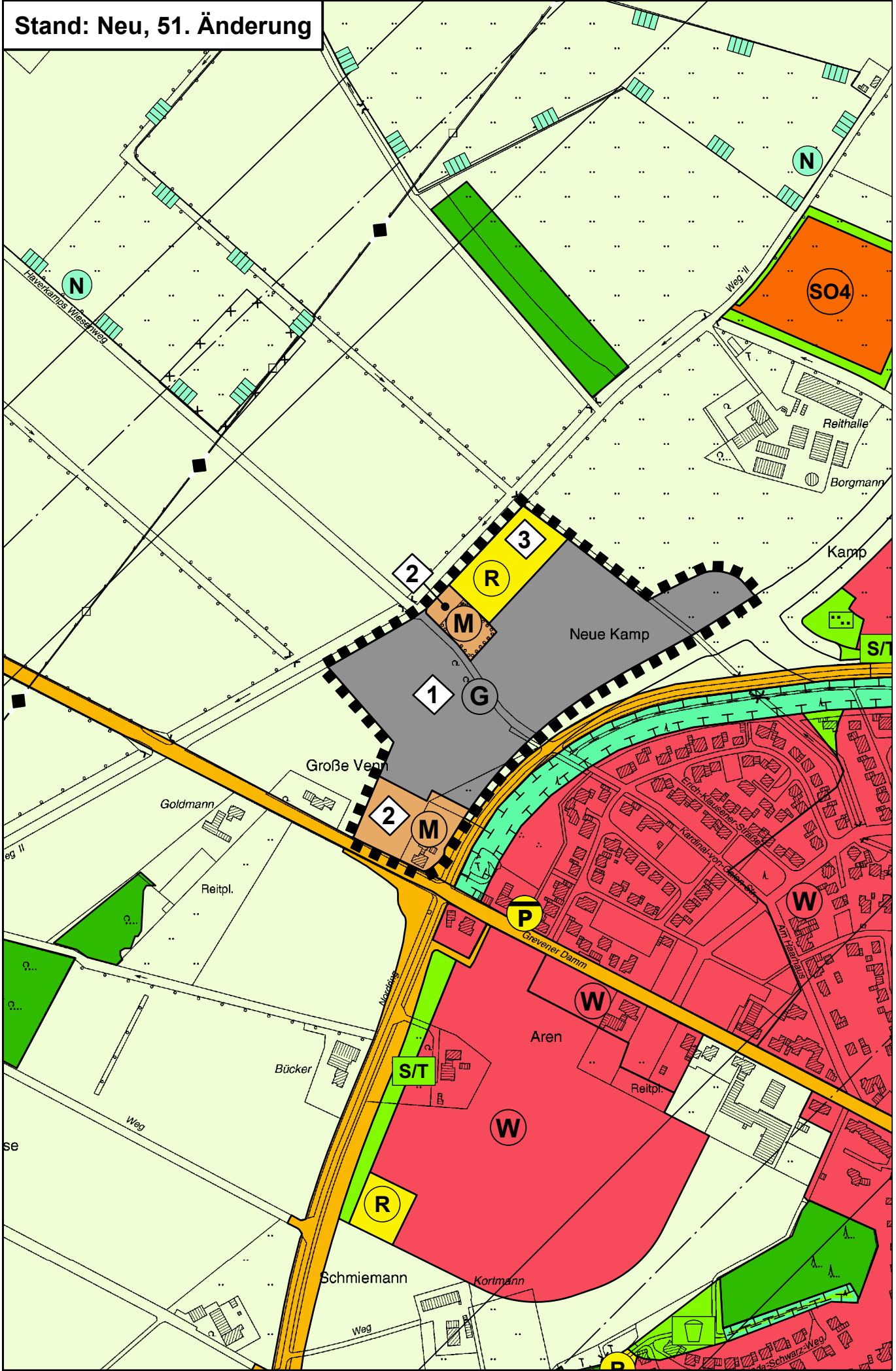


Auftraggeber:
Gemeinde Ostbevern

Stand: Alt



Stand: Neu, 51. Änderung



ÄNDERUNGSVERFAHREN

Der Umwelt- und Planungsausschuss des Rates der Gemeinde hat am _____. gem. § 2 und § 2a des Baugesetz-
1buches beschlossen, die 51. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem in § 5 BauGB genannten Inhalt aufzustellen.
Dieser Beschluss wurde am _____. ortsüblich bekannt gemacht.
Ostbevern, den

Bürgermeister
Annen

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Bauleitplanung hat in der Zeit vom _____. bis _____.
gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden.
Ostbevern, den

Bürgermeister
Annen

Die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Bauleitplanung hat in der Zeit vom
_____ bis _____. gem. § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden.
Ostbevern, den

Bürgermeister
Annen

Der Umwelt- und Planungsausschuss des Rates der Gemeinde hat am _____. gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches
beschlossen, diese 51. Änderung des Flächennutzungsplanes -Entwurf mit Begründung- öffentlich auszulegen.
Ostbevern, den

Bürgermeister
Annen

Diese 51. Änderung des Flächennutzungsplanes -Entwurf mit Begründung- hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in
der Zeit vom _____. bis _____. einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Die öffentliche
Auslegung wurde am _____. ortsüblich bekannt gemacht.
Diese Auslegung gem. § 3 Abs. 2 wurde gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches durchgeführt.
Ostbevern, den

Bürgermeister
Annen

Diese 51. Änderung des Flächennutzungsplanes -Entwurf mit Begründung- hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in
der Zeit vom _____. bis _____. einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Aus-
legung wurde am _____. ortsüblich bekannt gemacht.
Diese Auslegung gem. § 3 Abs. 2 wurde gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches durchgeführt.
Ostbevern, den

Bürgermeister
Annen

Der Rat der Gemeinde hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Sitzung am _____. über die vorgebrach-
ten Anregungen und Hinweise entschieden und die 51. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung
festgestellt.
Ostbevern, den

Bürgermeister
Annen

Schriftführerin
Huesmann

Diese 51. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches mit Verfügung vom _____._____._____
genehmigt worden.
Münster, den

Die Bezirksregierung
Im Auftrag:

Die Genehmigung dieser 51. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches am
_____._____._____ ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird die 51. Änderung des
Flächennutzungsplanes wirksam.
Ostbevern, den

Bürgermeister
Annen

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634).

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786).

Planzeichenverordnung 1990 (PlanZV 90) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 I S. 58), in der zuletzt geänderten Fassung.

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung 2018 - (BauO NRW 2018) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.08.2018 (GV NRW S. 421), in der zuletzt geänderten Fassung.

Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der zuletzt geänderten Fassung.

Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I S.2585), in der zuletzt geänderten Fassung.

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), in der zuletzt geänderten Fassung.

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94), in der zuletzt geänderten Fassung.

Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274), in der zuletzt geänderten Fassung.

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.05.2017 (BGBl. I S. 1440), in der zuletzt geänderten Fassung.